

Per Knopfdruck nach Europa

... und per Mausklick zum europäischen
Kaufvertragsrecht für Verbraucher?

Ein Zwischenstand zum Europäischen Vertragsrecht

Richter am Bundesgerichtshof Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch

Die EU-Kommission hat festgestellt, dass immer mehr Unternehmer ihr Angebot auf den heimischen Markt beschränken und Verbraucher vor einer Bestellung bei einem im Ausland ansässigen Anbieter zurückschrecken.

Das hat sicher viele Gründe. Einer der Gründe liegt aber darin, dass den Unternehmern die Einhaltung von 27 verschiedenen Verbraucherschutzrechten zu aufwendig, den Verbrauchern eine Bestellung zu den Bedingungen eines ihnen völlig unbekanntes Rechts zu riskant ist.

Wie ist dieser Befund rechtlich zu bewerten? Was kann man tun? Einführung des Herkunftslandsprinzips für das Vertragsrechts? Vereinheitlichung des Verbraucherrechts? Wie wäre das möglich? Könnte man nicht einfach die Möglichkeit schaffen, per Knopfdruck ein gemeinsames Recht zu wählen, das sowohl der Unternehmer als auch der Verbraucher kennt (Schulte-Nölkes Euro-Button für Verbraucher)?

TERMIN

16. Mai 2007, 16.00 Uhr s.t.

**Raum GC 04/411
Gebäude GC der
Ruhr-Universität Bochum**

Kontakt

- Ruhr-Akademie für Europäisches Privatrecht
c/o Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Deutsches und Europäisches Handels-
und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Karl Riesenhuber
Ruhr-Universität Bochum
44780 Bochum
- E-Mail: ruhr-akademie@jura.rub.de
- Homepage: www.ruhr-akademie.eu

Mit freundlicher Unterstützung des
Vereins zur Förderung
der Rechtswissenschaft e.V.

sowie der Verlage

